



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Vincent Drews

GZ: (OB) GB 4 41

Datum:

23. MAI 2018

**Investitionsbedarfe im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus**  
AF2336/18

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der öffentlichen Diskussion geht es immer wieder um die Sanierung oder Erweiterung von städtischen Objekten mit kultureller Nutzung oder denkmalschützerischem Wert. Als Beispiele können hier die Ostrale, die Robotronkantine, das Sachsenbad oder verschiedene Museen genannt werden. Vor dem Hintergrund eines begrenzten Budgets scheint eine Realisierung all dieser Maßnahmen mittelfristig unrealistisch. Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

**1. Welche Investitionsbedarfe gibt es aus Sicht des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus für den kommenden Haushalt und die mittelfristige Planung?“**

Neben den von Ihnen genannten baulichen Investitionsbedarfen für einen dauerhaften Standort der Ostrale mit bis zu 13 Millionen Euro, der ehemaligen Robotronkantine und das Sachsenbad mit abschließend noch zu ermittelnden Bau- und Sanierungskosten besteht u.a. der dringende Bedarf an der Sanierung oder dem Neubau eines Zentraldepots für die Museen der Stadt Dresden. Allein dafür werden die Kosten derzeit auf mind. 15 Millionen Euro zuzüglich Ausstattungsbedarf von 5 Millionen Euro geschätzt. Zudem besteht erheblicher Investitionsbedarf an den vorhandenen Museumsgebäuden, insbesondere am Gebäudekomplex der Technischen Sammlungen sowie der Sanierung des Innenhofes der Technischen Sammlungen.

Die Kosten für die Sanierung des Ostflügels EZK Hellerau sind bereits im Haushalt etatisiert und werden, abhängig von der Bewilligung des Fördermittelgebers im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, für auskömmlich erachtet.

Dringender Sanierungsbedarf besteht zudem an städtischen Gebäuden, welche durch Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft als Mieter genutzt werden. Zu nennen sind hier das Kulturzentrum „scheune e. V.“ (Sanierungskosten abhängig vom Konzept zwischen 4 und 6 Millionen Euro), das vom Heimatverein Schönfelder Hochland betriebene Kleinbauernmuseum (Sanierungs- und Erweiterungs-

kosten von ca. 300.000 Euro) und der Musikclub „beatpol“ (Kosten für ein Sanierungs- bzw. Standortverlagerungskonzept werden derzeit ermittelt).

Im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus gibt es neben diesen bekannten Notwendigkeiten der baulichen Instandsetzung und Erweiterung von Einrichtungen erhebliche Bedarfe in der Ausstattung der Ämter und Kultureinrichtungen. Folgende Bedarfe sind beispielhaft genannt:

#### Städtische Bibliotheken:

Erneuerung Mobiliar von ein bis zwei Bibliotheken (Ersatz abgenutzte Möbel, Aufenthaltsqualität, verbesserte Veranstaltungsmöglichkeiten jährlich 50.000 Euro, zuzüglich Anschaffung Bibliothekstransporter 2019 30.000 Euro)

#### Museen der Stadt Dresden:

Erneuerung Ausstattung Museen: jährlich 100.000 Euro  
Sanierung Carl-Maria-von-Weber-Museum: ca. 400.000 Euro  
Sanierung Festsaal Landhaus: 1,9 Mio. Euro

#### Amt für Kultur und Denkmalschutz:

##### *Europäisches Zentrum der Künste Hellerau:*

2019 und 2020 jährlich 280.000 Euro, insbesondere Lager- und Bühnenlogistik, Erneuerung der Bühnenausstattung, insbesondere Beleuchtungs- und Tonanlage, Erneuerung Bühnenboden, Kfz-Ersatzbeschaffung

##### *tjg, Staatsoperette Dresden, Dresdner Philharmonie:*

Ersatzbeschaffung Bühnenausstattung und -technik, je 100.000 Euro jährlich  
Instrumentenbeschaffung, -ersatz 100.000 Euro jährlich  
Nachrüstung Beschallungsanlage Konzertsaal Kulturpalast, 250.000 Euro einmalig (Finanzierung wird aus Mehrerträgen Dresdner Philharmonie 2018 angestrebt, siehe separate Stadtratsvorlage zu budgetneutralen Veränderungen im Haushalt der Einrichtung 2018)

tjg: Vorbühnenpodium große Bühne: ca. 300.000 Euro

Für die nutzerspezifische Betreuung und Werterhaltung des Kulturpalastes und des Kraftwerks Mitte durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH&Co. KG (KID) sollten aus Sicht des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus ebenfalls jährliche Instandhaltungsbudgets gebildet und den Haushaltspositionen für Mieten und Pachten in den jeweiligen kommunalen Kultureinrichtungen zugeordnet werden.

Für regelmäßige Investitionsbedarfe freier Träger stehen dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus bislang ebenfalls nur unzureichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Ein jährliches Investitionsbudget im Rahmen der kommunalen Kulturförderung in Höhe von 100.000 Euro wird hier als sinnvoll erachtet, um Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den derzeit ca. 60 institutionell geförderten Vereinen und Gesellschaften finanzieren bzw. mit Komplementär Mitteln unterstützen zu können.

2. „Für welche Vorhaben lassen sich bereits Größenordnungen der Investitionssumme beziffern und wie hoch sind sie für die jeweiligen Objekte?“

Siehe Antwort zu Frage 1

3. „Wie priorisiert der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus die Projekte vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen für Investitionen?“

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus hält angesichts des Investitionsstaus in den meisten Ämtern und Kultureinrichtungen alle diese Maßnahmen für wichtig und notwendig. Die wesentlichen Baumaßnahmen sind dem Stadtrat bekannt und die Umsetzung nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu entscheiden.

Im Sinne der Prioritätensetzung ist die Ausstattung der Ämter und Kultureinrichtungen mit einem mindestens an den Abschreibungen orientierten Finanzhaushalt anzustreben. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen unter Beachtung der jeweiligen Dringlichkeiten unterliegt dann den Amts- und Einrichtungsleitungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert